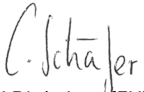


Bebauungsplan Oliverstraße / Güterbahnhofstraße

Geplantes Wohnquartier, Änderung Bebauungsplan, Erstellung wasserwirtschaftliches Fachgutachten, Flst.-Nr. 4047/4, 4047/5 und 4047/21, Oliverstraße / Güterbahnhofstraße, 76530 Baden-Baden

Projektnummer	101911
Projekt	Bebauungsplan Oliverstraße / Güterbahnhofstraße
Auftraggeber	KRUSE Architekten Lange Straße 87 76530 Baden-Baden
Auftragnehmer	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden Im Rollfeld 19 76532 Baden-Baden
Bearbeitung/Ausstellung	M.Sc. Julian Engel Dipl.-Ing. Urban Ronecker
Ort, Datum	Baden-Baden, 31.03.2026

Unterschrift 
i. V. Dipl.-Ing. (FH) Catharin Schäfer


i. V. M.Sc. Julian Engel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Datengrundlagen	3
2.1	Verwendete Unterlagen	3
2.2	Hydrologie	3
3	Überflutungssituation und hydraulische Berechnungen	4
3.1	HQ100, Ist-Zustand	4
3.2	HQExtrem, Ist-Zustand (Risikogebiete)	4
3.3	HQ100, Plan-Zustand (Neubau auf dem Flst. 4047/5)	5
3.4	Starkregenuntersuchung	5
3.5	Ermittlung Retentionsraumverlust	8
4	Wasserwirtschaftliche Stellungnahme	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1:	Auszug aus der vorliegenden Starkregengefahrenkarte, außergewöhnliches Abflussereignis	6
-----------------------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Hochwasserbemessungsabflüsse Oos im Bereich Baden-Oos (Stand HWGK)	3
Tabelle 3.1:	Überflutungstiefen, Fließgeschwindigkeiten und Wasserspiegellagen im Bereich der Gefahrenpunkte	6
Tabelle 3.2:	Aufstellung Rückhaltevolumen	8

Anlage

Anlage 1	Auszug Hochwassergefahrenkarten
Anlage 2.1	Überflutungstiefen bei HQ ₁₀₀ , Ist-Zustand
Anlage 2.2	Überflutungstiefen bei HQ ₁₀₀ , Ist-Zustand, Höhenangaben
Anlage 3.1	Überflutungstiefen bei HQ _{extrem} , Ist-Zustand
Anlage 3.2	Überflutungstiefen bei HQ _{extrem} , Ist-Zustand, Höhenangaben

1 Einleitung

Die Firma Kruse Architekten plant ein Bauvorhaben mit Baugrenzen auf den Flurstücken 4047/4, 4047/5 und 4047/21. Hierzu wird aktuell der Angebotsbebauungsplan aufgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist das Thema Hochwasser zu behandeln. Nach den vom Land Baden-Württemberg erstellten Hochwassergefahrenkarten liegt der Abgrenzungsbereich für das Bebauungsplanverfahren im Überschwemmungsgebiet der Oos. Somit gelten die baulichen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß WHG § 78.

Entsprechend WHG §78 Absatz 3 hat die Stadt in festgesetzten Überschwemmungsgebieten bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes sowie
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Zur Berücksichtigung dieser Aspekte im Bebauungsplan ist eine fachtechnische Begutachtung erforderlich. Diese erfolgt im Zuge des vorliegenden Gutachtens.

Unabhängig vom geltenden Bebauungsplan ist gemäß WHG §78 Absatz 4 in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches zunächst untersagt.

Nach WHG §78 Absatz 5 kann die zuständige Behörde aber abweichend von Absatz 4 Satz 1 die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehen-dem Rückhalteraum umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Bei der Prüfung der Voraussetzung des Satzes 1 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Die oben aufgeführten Kriterien sind somit Voraussetzung für eine wasserrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens. Die Überbauung des Grundstücks hat so zu erfolgen, dass sämtliche genannten Punkte eingehalten werden und somit keine Nachteile für Dritte zu erwarten sind. Im Zuge des vorliegenden Fachgutachtens wird dies nachgewiesen bzw. durch planerische Vorgaben sichergestellt.

Nach § 37 Abs. 1 WHG gelten weiterhin folgende Regelungen:

- Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden.
- Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

Der Landesleitfaden „Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ (2016) geht auf die Starkregengefahren im Bebauungsplan wie folgt ein:

- Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Im Bebauungsplan sollten Flächen mit der Notwendigkeit baulicher Vorkehrungen gegen Naturgefahren gekennzeichnet werden (§ 9 Abs. 5 BauGB). Festsetzungsmöglichkeiten für den Starkregenschutz (§ 9 BauGB) können z. B. die Freihaltung von Flächen für Rückhalt und Versickerung von Niederschlagswasser oder die Festsetzung nicht überbaubarer Grundstücke sein. Dies betrifft insbesondere die Freihaltung der Hauptfließwege des Niederschlagswassers, wie sie in den Starkregengefahrenkarten aufgezeigt werden. Wichtige Bausteine können die Anpassung der Einfamilienhäuser und die Vorsorge für die Kellergeschosse sein.

Das aktuelle BauGB bietet damit hinreichende Möglichkeiten, der Überflutungsvorsorge und der städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel gerecht zu werden. Für Bestandsgebiete sind die Handlungsoptionen hingegen stark eingeschränkt.

2 Datengrundlagen

2.1 Verwendete Unterlagen

Die im Folgenden aufgeführten Daten bildeten die Grundlage für die Durchführung der wasserwirtschaftlichen Beurteilung des Bauvorhabens.

Vorhandene Untersuchungen:

- LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Digitale Daten HWGK 342-2 Oos (Wassertiefen, Flächenausbreitung), <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>
- Planungsgemeinschaft WALD + CORBE Consulting GmbH und geomer GmbH: „Starkregenisikomanagement für den Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden“, Hügelsheim, 2024

Planunterlagen:

- SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten: Stadt Baden-Baden Bebauungsplan “Oliverstraße / Güterbahnhofstraße” – Entwurf; Stand 18.03.2026

2.2 Hydrologie

Die Ermittlung der maßgebenden Bemessungsabflüsse erfolgte über den „Regionalisierten Hochwasserabflüsse Baden-Württemberg“. Als maßgebender Referenzknoten ist der Pegel Baden-Baden aufgeführt. Nachfolgend sind die maßgebenden Hochwasserbemessungsabflüsse (Scheitelwerte) aufgeführt.

Tabelle 2.1: Hochwasserbemessungsabflüsse Oos im Bereich Baden-Oos (Stand HWGK)

Knoten	A _E [km²]	HQ ₁₀ [m³/s]	HQ ₂₀ [m³/s]	HQ ₅₀ [m³/s]	HQ ₁₀₀ [m³/s]
Oos Pegel Baden-Baden	73,57	45,49	54,56	67,15	77,24

3 Überflutungssituation und hydraulische Berechnungen

Für die Darstellung der Überflutungssituation konnte auf die Ergebnisse der HWGK zurückgegriffen werden. Für die Darstellung der Überflutungsflächen aus dem Gewässer Oos in Baden-Baden wurden im Rahmen der HWGK-Erstellung 2D hydraulische Berechnungen durchgeführt. Aufgrund der Lage der Baumaßnahme, der Überflutungs- und Geländesituation konnte auf gesonderte hydraulische Berechnungen für den Plan-Zustand verzichtet werden.

3.1 HQ100, Ist-Zustand

Die zwei überbaubaren Grundstücksflächen liegen im Überflutungsbereich der Oos. Eine überbaubare Grundstücksfläche liegt auf dem Flurstück 4047/5 die andere auf den Flurstücken 4047/4 und 4047/21. Das Wasser tritt linksseitig der Oos aus und fließt in westlich Richtung entlang der Schwarzwaldstraße auf die Flurstücke. Die Überflutungssituation der Oos ist in Anlage 1 dargestellt.

Bei einem HQ_{100} werden alle drei Flurstücke teilweise überflutet. Im Bereich der Baugrenzen stellen sich hierbei Überflutungstiefen zwischen 0,02 m – 0,30 m (s. Anlage 2.1) ein. Der max. Wasserstand an den Baugrenzen beträgt auf Flurstück 4047/5 127,19 m ü. NN und auf Flurstück 4047/4 und 4047/21 127,09 m ü. NN (s. Anlage 2.2).

3.2 HQExtrem, Ist-Zustand (Risikogebiete)

Bei einem HQ_{extrem} sind alle Flurstücke komplett überflutet und bei den Baugrenzen auf Flurstück 4047/5 stellen sich Überflutungstiefen bis zu 1,08 m (s. Anlage 3.1) und ein maximaler Wasserstand von 127,42 m ü. NN ein. Auf Flurstück 4047/4 kommt es bei HQ_{extrem} zu Überflutungstiefen zwischen 0,21 – 1,28 m mit einem maximalen Wasserstand von 127,36 m ü. NN (Anlage 3.2) auf.

Fließgeschwindigkeiten über 2 m/s können Gebäude durch Unterspülung oder Bruch von Wänden geschädigt werden. Weiterhin können Türen aufgedrückt werden und, bei entsprechenden Wasserhöhen, auch Fenster und Wände durch mitgeführtes Geschiebe eingedrückt werden.

Maßgebend sind für Fragen des Hochwasserschutzes in der Wasserwirtschaft i.d.R. 100-jährliche HW-Ereignisse, so dass der Fokus nachfolgend auf dem Szenario eines „Außergewöhnlichen Ereignisses“ liegt.

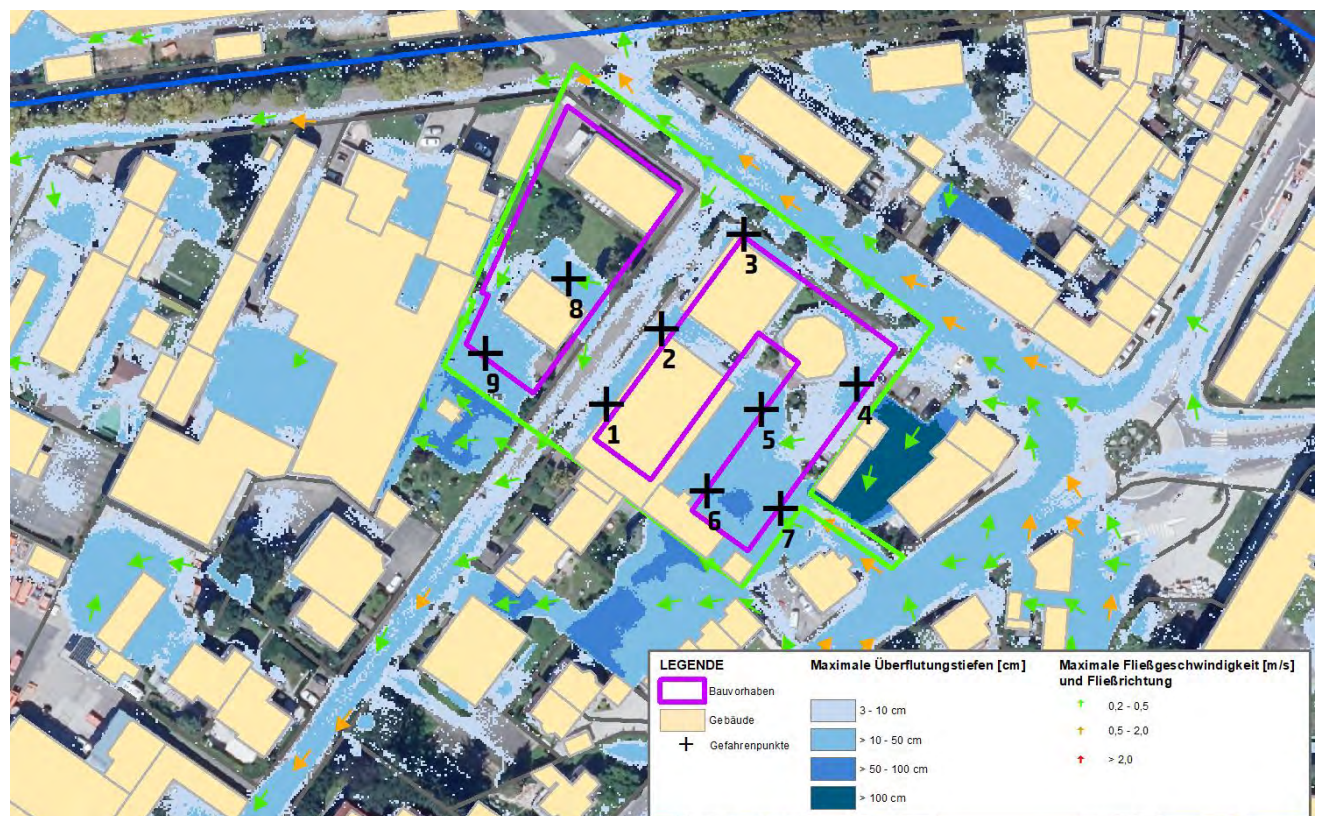


Abbildung 3.1: Auszug aus der vorliegenden Starkregengefahrenkarte, außergewöhnliches Abflussereignis

Tabelle 3.1: Überflutungstiefen, Fließgeschwindigkeiten und Wasserspiegellagen im Bereich der Gefahrenpunkte

Gefahrenpunkt	Starkregengefahrenkarte								
	Selten			Außergewöhnlich			Extrem		
	Überflu- tungs- tiefe [m]	Fließge- schwin- digkeit [m/s]	Wasser- spiegel- lage [m ü. NN]	Überflu- tungs- tiefe [m]	Fließge- schwin- digkeit [m/s]	Wasser- spiegel- lage [m ü. NN]	Über- flu- tungs- tiefe [m]	Fließge- schwin- digkeit [m/s]	Wasser- spiegel- lage [m ü. NN]
1	0,139	-	126,76	0,151	-	126,77	0,299	-	126,92
2	0,164	-	126,79	0,179	-	126,81	0,376	0,6	127,01
3	0,147	-	127,05	0,182	-	127,08	0,253	0,4	127,15

Gefahrenpunkt	Starkregengefahrenkarte								
	Selten			Außergewöhnlich			Extrem		
	Überflutungs- tiefe [m]	Fließge- schwin- digkeit [m/s]	Wasser- spiegel- lage [m ü. NN]	Überflutungs- tiefe [m]	Fließge- schwin- digkeit [m/s]	Wasser- spiegel- lage [m ü. NN]	Über- flu- tungs- tiefe [m]	Fließge- schwin- digkeit [m/s]	Wasser- spiegel- lage [m ü. NN]
4	0,112	-	127,02	0,138	0,2	127,04	0,341	0,4	127,25
5	0,138	-	126,80	0,202	-	126,86	0,540	-	127,20
6	0,377	-	126,77	0,454	-	126,85	0,810	-	127,20
7	0,261	-	126,77	0,34	0,2	126,86	0,70	0,3	127,21
8	0,189	-	126,27	0,209	-	126,29	0,848	0,7	126,93
9	0,034	-	126,00	0,244	0,2	126,21	0,935	1,0	126,90

Beschreibung der Starkregengefährdung im Geltungsbereich

In Abbildung 3.1 ist ein Auszug der Starkregengefahrenkarte für das außergewöhnliche Szenario im vorliegenden Geltungsbereich dargestellt:

- Hauptsächlich Wassereintritt erfolgt über die südöstliche Einfahrt aus der Sinzheimer Straße sowie durch direkte Beregnung auf den Geltungsbereich
- Die Baugrenze auf Flurstück 4047/5 sind nahezu vollständig von Überflutungsflächen umgeben, die Überflutungstiefen erreichen bis zu 0,45 m
- Die Baugrenze auf Flurstück 4047/4 und 4047/21 sind teilweise von Überflutungsflächen umgeben, die Überflutungstiefen erreichen bis zu 0,25 m
- Das Gelände ist überwiegend flach, mit durchweg geringen Fließgeschwindigkeiten von unter 0,2 m/s. Im Bereich der südöstlichen Einfahrt auf Flurstück 4047/5 treten vereinzelt Fließgeschwindigkeiten von 1,1 m/s auf
- Das Wasser fließt in westliche Richtung vom Geltungsbereich auf die angrenzenden Flurstücke

Hinweise zu Objektschutzmaßnahmen:

- Es ist allgemein auf ausreichenden Objektschutz zu achten, um den Eintritt von Wasser in Kellergeschosse zu verhindern (z. B. Hochsetzen von Lichtschächten, Einbau druckdichter Fenster und Türen, Installation von Rückstausicherungen und Dammbalkensystemen).
- Bei Maßnahmen ist zu beachten, dass die Situation für Unter- und Oberlieger nicht verschlechtert wird (siehe § 37 WHG).

Bei der Installation von mobilen Schutzmaßnahmen ist die sehr kurze Vorwarnzeit (teilweise < 10 min) bei Starkregenereignissen zu beachten.

3.5 Ermittlung Retentionsraumverlust

Die Bilanzierung des Retentionsraumverlusts erfolgte auf Grundlage der 2D-hydraulischen Berechnungen aus der HWGK (Überflutungstiefen HQ_{100} im 1x1 m Raster) sowie der vorliegenden Planunterlagen. Bei der Ermittlung des verloren gehenden Rückhalterausms wurde eine Bilanz zwischen dem verdrängten Retentions-volumen im Ist-Zustand (bestehende Bebauung) und dem verdrängten Retentionsvolumen im Plan-Zustand (Neubau) aufgestellt.

Retentionsraumverlust

Für die Bewertung wird ein Worst-Case-Ansatz gewählt, bei dem die festgesetzten Baugrenzen als vollständig überbaut angenommen werden. Die gesamte überbaubare Grundstücksfläche wird daher als verlorenes Retentionsvolumen berücksichtigt.

Im Bereich der Baugrenzen stellt sich eine Wassertiefe von 2 - 14 cm ein, dadurch kann eine Fläche von ca. 4300 m² nicht mehr überflutet werden. Es geht Rückhaltevolumen von 138,47 m³ verloren. Entsprechend der Retentionsraumbilanzierung führt das geplante Bauvorhaben beim 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) zu einem Verlust an Rückhaltevolumen von 101,38 m³. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss der Verlust an Rückhaltevolumen an anderer Stelle umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden.

Tabelle 3.2: Aufstellung Rückhaltevolumen

	Überflutete Fläche [m ²]	Retentionsvolumen [m ³]
Geplante Gebäude (Verlust)	4300	138,47
Abbruch Gebäude (Gewinn)	2296	37,09
Bilanz (Verlust – Gewinn)	- 2004	- 101,38

Ausgleich Retentionsraumverlust

Der Ausgleich des Rückhaltevolumens muss nach der Stadt Baden-Baden umfang-, funktions- und zeitgleich durch eine Abgrabung bzw. Geländeanpassung auf dem Grundstück erfolgen. Die Festlegung der Ausgleichsfläche obliegt dem Bauherrn.

4 Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Die wasserwirtschaftliche Beurteilung des geplanten Bauvorhabens wurde auf Basis der Ergebnisse der Hochwassergefahrenkarten durchgeführt. Nachfolgend wird im Einzelnen auf die Anforderungen gemäß § 78 Absatz 3 WHG, § 78 Absatz 5 WHG sowie § 78b WHG eingegangen.

Anforderungen gemäß § 78 Absatz 3 WHG bzgl. dem Geltungsbereich für das Bebauungsplanverfahren

1. Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger

Der Hochwasserabfluss bei HQ₁₀₀ aus der Oos erfolgt über die Güterbahnhofstraße. Der Abflussquerschnitt wird nicht eingeengt, somit ergibt sich keine Veränderung des Wasserstandes.

Durch die überbaubare Grundstücksfläche geht Retentionsvolumen verloren, da dieses umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden muss sind keine Nachteile für Unterlieger zu erwarten.

2. Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes

Im Bereich des Bauvorhabens gibt es bislang keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Der bestehende Hochwasserschutz wird durch das geplante Bauvorhaben daher nicht beeinträchtigt.

3. Hochwasserangepasste Errichtung des Bauvorhabens

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Überflutungsbereich eines 100-jährlichen Hochwassers an der Oos. Um das Schadenspotential im Bereich der Baugrenzen nicht weiter zu erhöhen, muss durch entsprechende Maßnahmen (hochwasserangepasstes Bauen) im Rahmen der Planung sichergestellt werden, dass infolge derartiger Überflutungen in diesem Bereich auch zukünftig keine größeren Hochwasserschäden entstehen. Hierfür sind die maximalen Wasserstände von 127,19 m ü. NN (HQ₁₀₀) und 127,42 m ü. NN (HQ_{extrem}) auf Flurstück 4047/5 sowie die maximalen Wasserstände von 127,09 m ü. NN (HQ₁₀₀) und 127,36 m ü. NN (HQ_{extrem}) auf Flurstück 4047/4 und 4047/21 zu beachten.

Anforderungen gemäß § 78 Absatz 5 WHG bzgl. dem Bauvorhaben Oliverstraße/Güterbahnhofstraße

1. Beeinträchtigung der Hochwasserrückhaltung und Ausgleich von verloren gehendem Rückhalteraum

Im Worst-Case-Ansatz geht auf den Flurstücken bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ein Retentionsvolumen von 101,38 m³ verloren.

Der Ausgleich des Rückhaltevolumens muss nach der Stadt Baden-Baden umfang-, funktions- und zeitgleich durch eine Abgrabung bzw. Geländeanpassung auf dem Grundstück erfolgen. Die Festlegung der Ausgleichsfläche obliegt dem Bauherrn.

2. Veränderung von Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser

Aufgrund der Lage der überbaubaren Grundstücksflächen ergibt sich für das Gewässer Oos keine Veränderung der Wasserstands- und Abflusssituation.

Durch das geplante Gebäude wird der Abflussquerschnitt gegenüber dem bisherigen Bebauungszustand nicht eingeengt. Somit ist keine Veränderung der Hochwassersituation für die Nachbarschaft zu erwarten.

3. Beeinträchtigung bestehender Hochwasserschutz

Bestehende Hochwasserschutzmaßnahmen werden durch überbaubaren Grundstücksflächen nicht beeinträchtigt.

4. Hochwasserangepasstes Bauen

Die genaue Lage der überbaubaren Grundstücksflächen im Überschwemmungsgebiet ist in Anlage 2.2 zu sehen.

Eine verbindliche Festlegung der Fußbodenhöhe liegt derzeit nicht vor. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes gegenüber dem HQ₁₀₀-Ereignis wird unter Ansatz eines Freibords von 0,20 m eine Mindesthöhe der Oberkante FFB von 127,39 m auf Flurstück 4047/5 und 127,29 m auf Flurstück 4047/4 und 4047/21 empfohlen. Die endgültige Festlegung ist im weiteren Planungsverlauf vorzunehmen. Zur Verhinderung von Hochwasserschäden im Erdgeschoss empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- Mobile Dammbalkensysteme vor den Eingangstüren und bodentiefen Fenstern im Erdgeschoss
- Fensterbrüstung muss über Bemessungswasserstand liegen
- Sperrputz
- Rückstauklappen gegen Eindringen aus der Kanalisation

Weitere Angaben zum hochwasserangepassten Bauen sind den Planungsunterlagen des Architekten zu entnehmen. Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind keine Hochwasserschäden zu erwarten.

Hochwasserrisikogebiete WHG §78b

Was die hochwasserangepasste Ausführung des Bauvorhabens anbetrifft, ergeben sich weitere Anforderungen auch durch WHG §78b. Liegen bauliche Anlagen nach Umsetzung der vorhergesehenen Maßnahmen noch in einem sog. „Risikogebiet“ (Definition gemäß WHG §78b Satz 1, hier kann die Flächenausbreitung bei HQ_{extrem} herangezogen werden), so sollen diese nur in einer der jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist.

Anlagen

Bebauungsplan Oliverstraße/ Güterbahnhofstraße, Baden-Baden

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden

■ Baden-Baden ■ Stuttgart ■ Haslach ■ Schwetzingen

Im Rollfeld 19

76532 Baden-Baden

www.lindschulte.de

Tel: 07221 / 40534-00

baden-baden@lindschulte.de

BKW

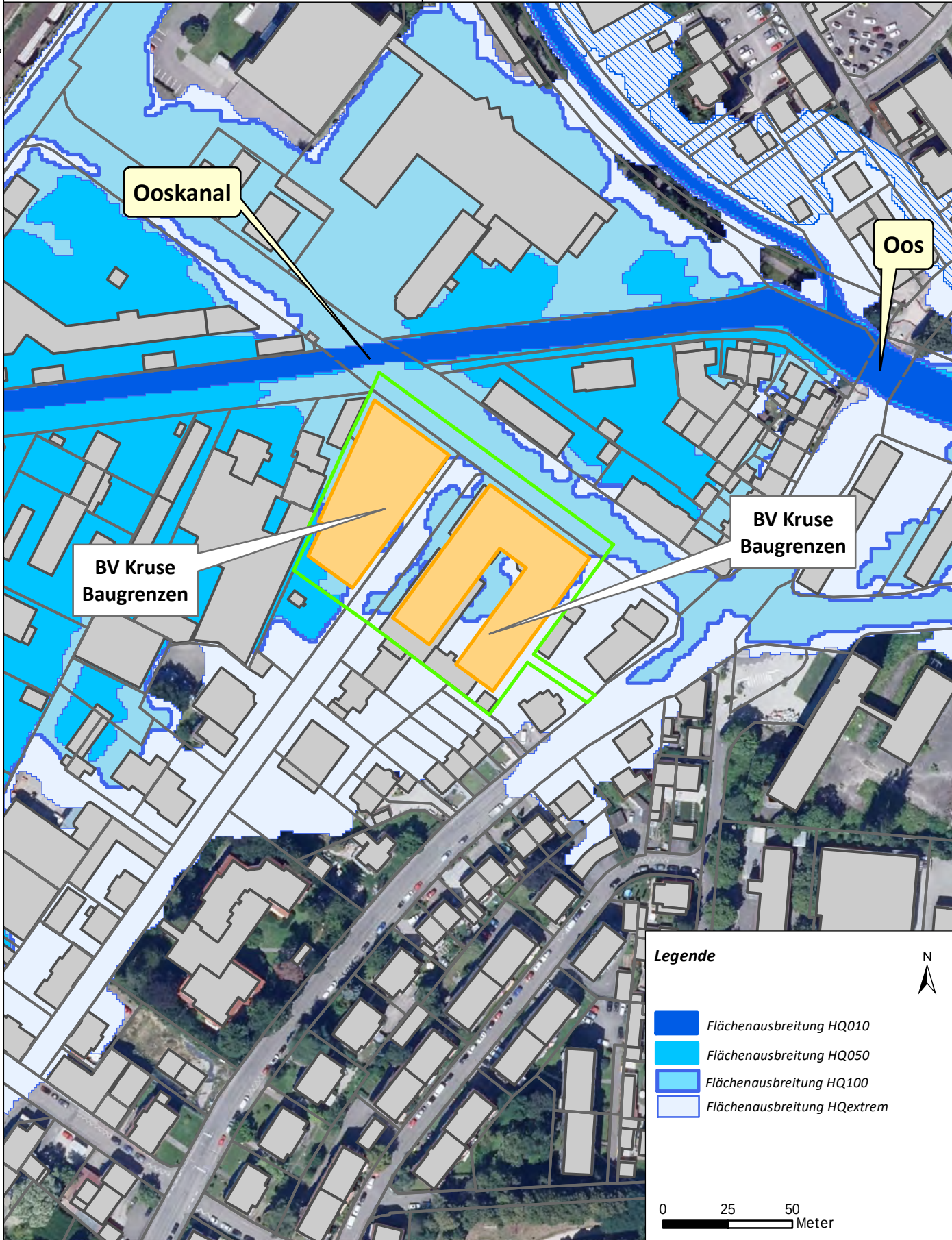
ENGINEERING

Lindschulte

AUFTRAGGEBER

AUFTRAGNEHMER

Geobasisdaten © LCL, www.lgl-bw.de



Legende

- Flächenausbreitung HQ010
- Flächenausbreitung HQ050
- Flächenausbreitung HQ100
- Flächenausbreitung HQextrem

0 25 50
Meter



	DATUM	NAME	PROJEKTSTAND	
BEARBEITET	31.03.2026	eju	MAßSTAB	1:2.000
GEPRÜFT	31.03.2026	ron	LAGESYSTEM	ETRS89_UTM_32N
PROJEKTNUMMER	101911		HÖHENSYSTEM	DHHN2016 [m+NHN]

PLANINHALT

Überflutungsflächen Hochwassergefahrenkarten

A.1

ANLAGE

Dokumentpfad: Y:\WHG78\Bad-Bad_BV_Kruse\G01_GIS_Projekte\Anlagen_Erweiterung\A1_LP.mxd

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden DIN A4

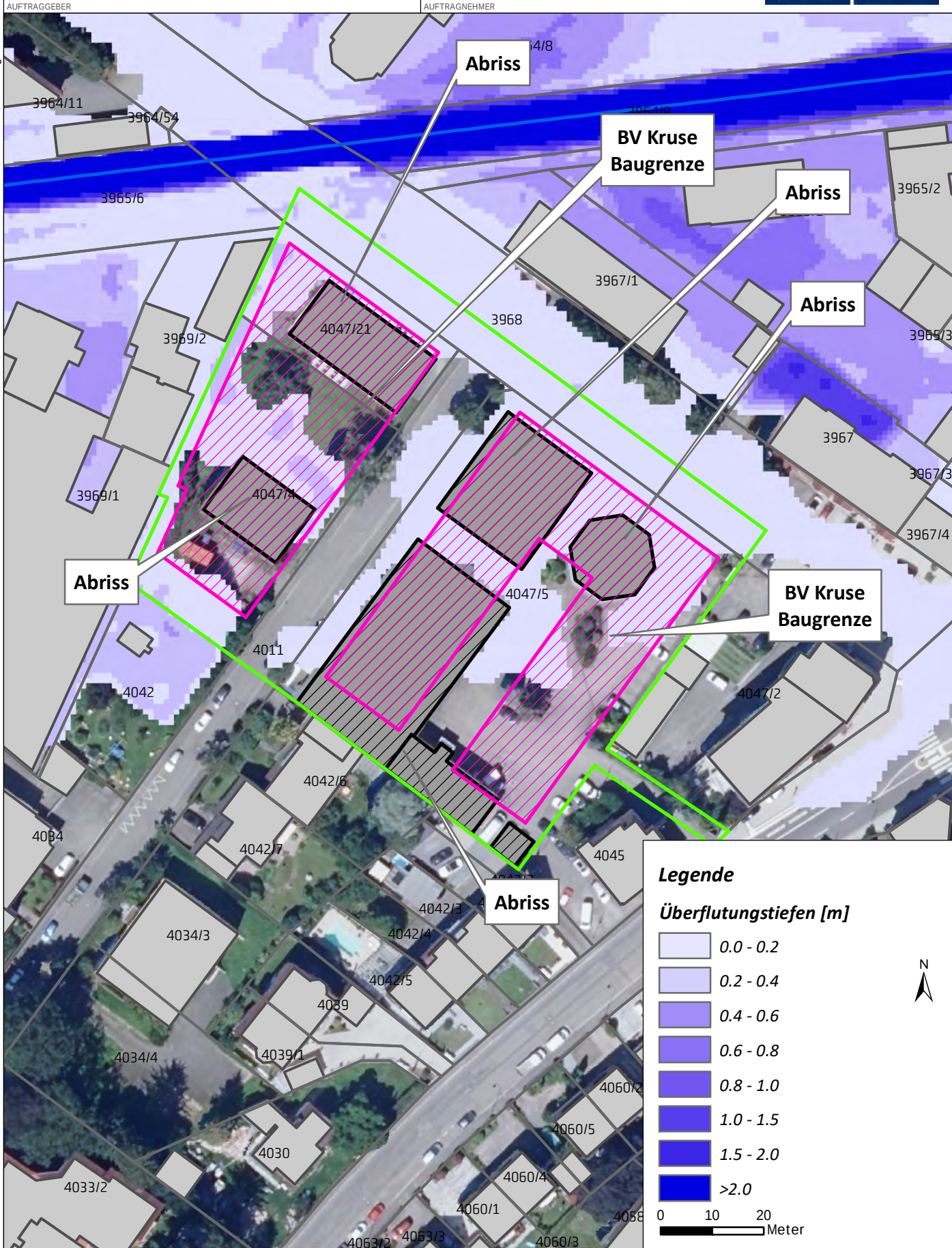
Bauvorhaben Kruse, Oliverstraße/
Güterbahnhofstraße, Baden-Baden

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden
■ Baden-Baden ■ Stuttgart ■ Haslach ■ Schwetzingen
Im Rollfeld 19
76532 Baden-Baden
www.lindschulte.de
Tel: 07221 / 40534-00
baden-baden@lindschulte.de



Geobasisdaten © LCL, www.lgl-bw.de

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden DIN A4



	DATUM	NAME	PROJEKTSTAND	
BEARBEITET	31.03.2026	eju	MAßSTAB	1:1.000
GEPRÜFT	31.03.2026	ron	LAGESYSTEM	ETRS89_UTM_32N
PROJEKTNUMMER	101911		HÖHENSYSTEM	DHHN2016 [m+NHN]

Überflutungstiefen bei HQ ₁₀₀ Ist-Zustand		A.2.1
PLANINHALT		ANLAGE

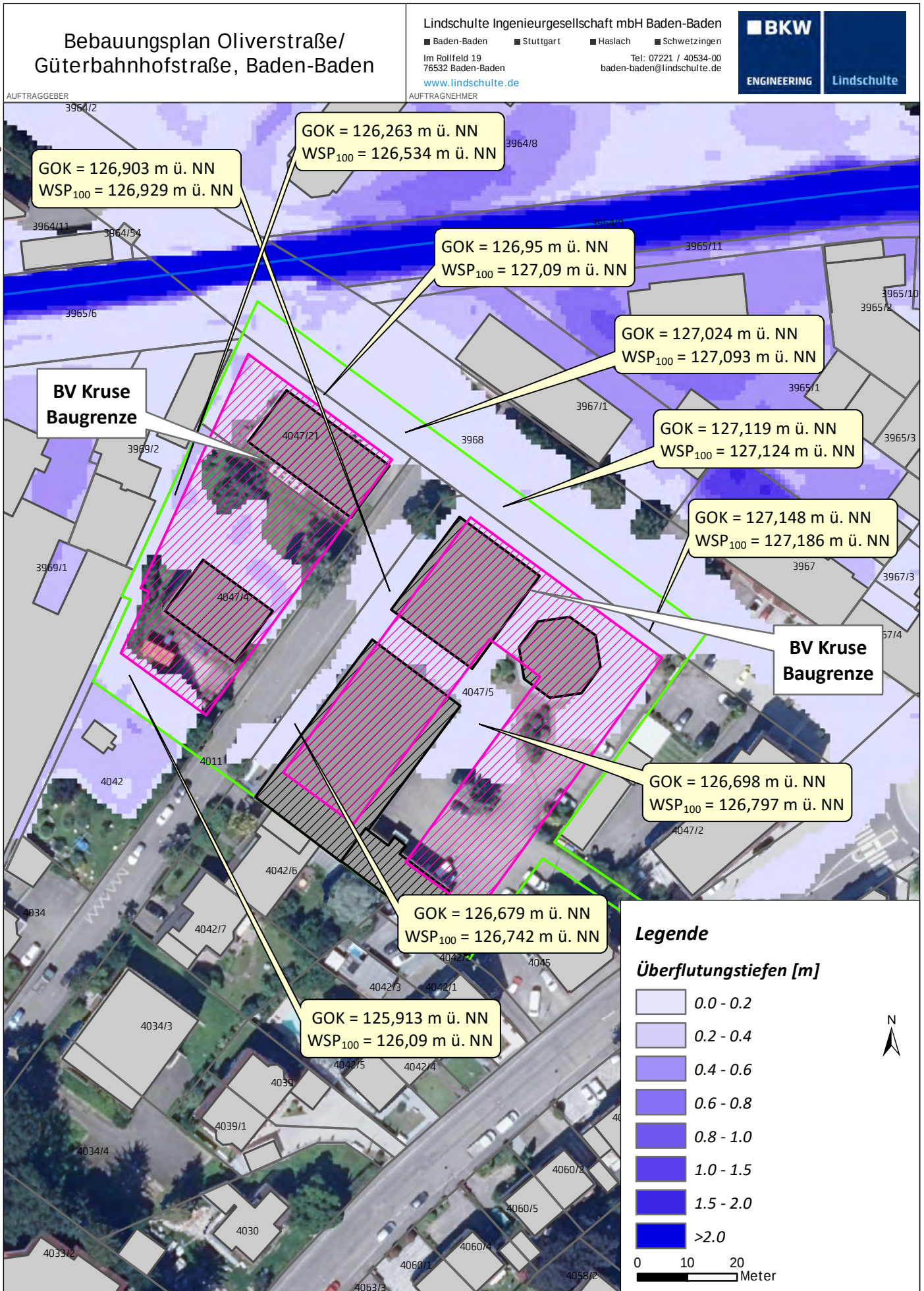
Bebauungsplan Oliverstraße/ Güterbahnhofstraße, Baden-Baden

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden
■ Baden-Baden ■ Stuttgart ■ Haslach ■ Schwetzingen
Im Rollfeld 19
76532 Baden-Baden
www.lindschulte.de
Tel: 07221 / 40534-00
baden-baden@lindschulte.de



Geobasisdaten © LCL, www.lcl-bw.de

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden DIN A4



	DATUM	NAME	PROJEKTSTAND		Überflutungstiefen bei HQ ₁₀₀ Ist-Zustand, Höhenangaben	A.2.2	
BEARBEITET	31.03.2026	eju	MAßSTAB	1:1.000			
GEPRÜFT	31.03.2026	ron	LAGESYSTEM	ETRS89_UTM_32N			
PROJEKTNUMMER	101911		HÖHENSYSTEM	DHHN2016 [m+NHN]	PLANINHALT		ANLAGE

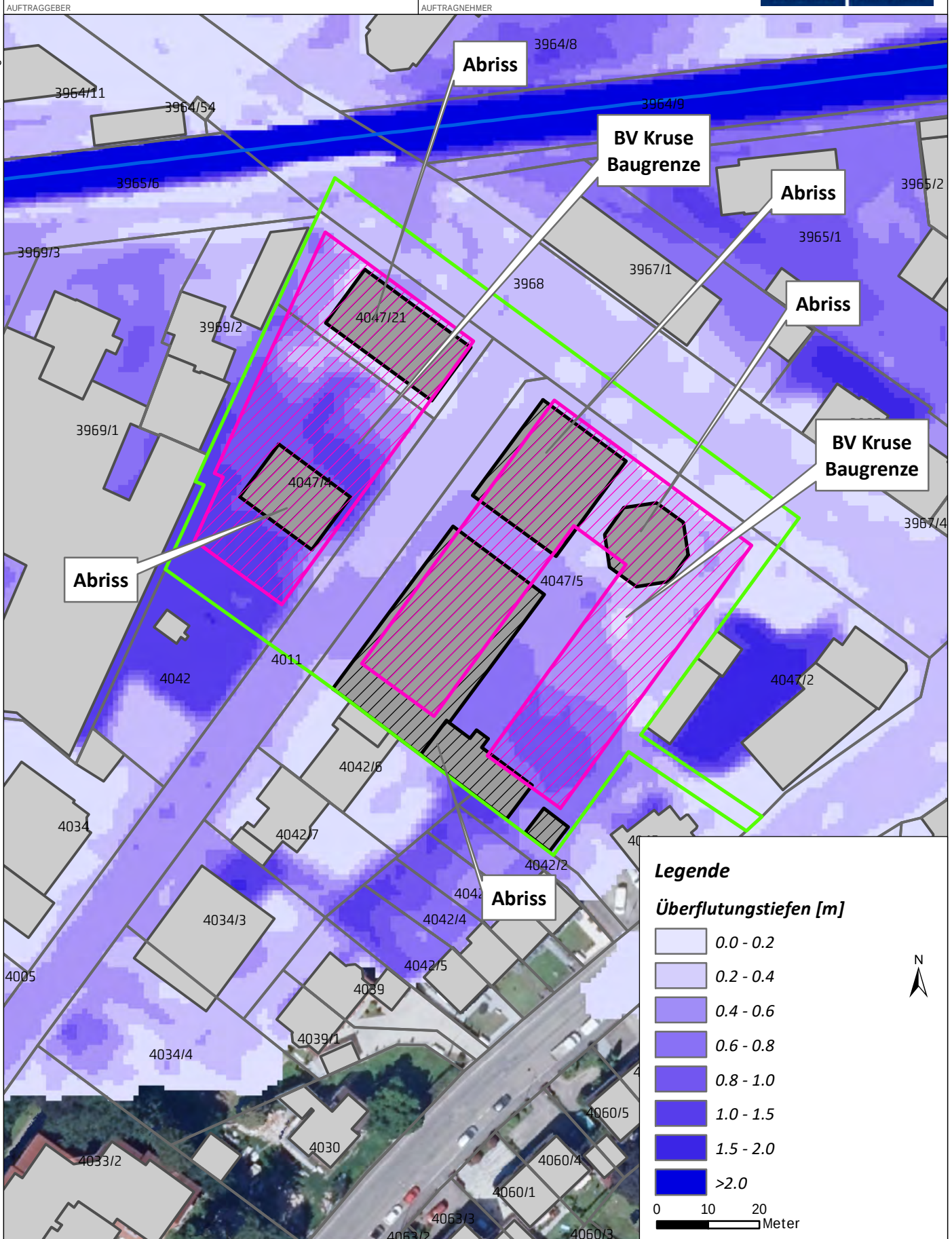
Bebauungsplan Oliverstraße/
Güterbahnhofstraße, Baden-Baden

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden
■ Baden-Baden ■ Stuttgart ■ Haslach ■ Schwetzingen
Im Rollfeld 19
76532 Baden-Baden
www.lindschulte.de
Tel: 07221 / 40534-00
baden-baden@lindschulte.de



Geobasisdaten © LCL, www.lcl-bw.de

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden DIN A4



	DATUM	NAME	PROJEKTSTAND	
BEARBEITET	31.03.2026	eju	MAßSTAB	1:1.000
GEPRÜFT	31.03.2026	ron	LAGESYSTEM	ETRS89_UTM_32N
PROJEKTNUMMER	101911		HÖHENSYSTEM	DHHN2016 [m+NHN]

Überflutungstiefen bei HQ_{ext} Ist-Zustand		A.3.1
PLANINHALT		ANLAGE

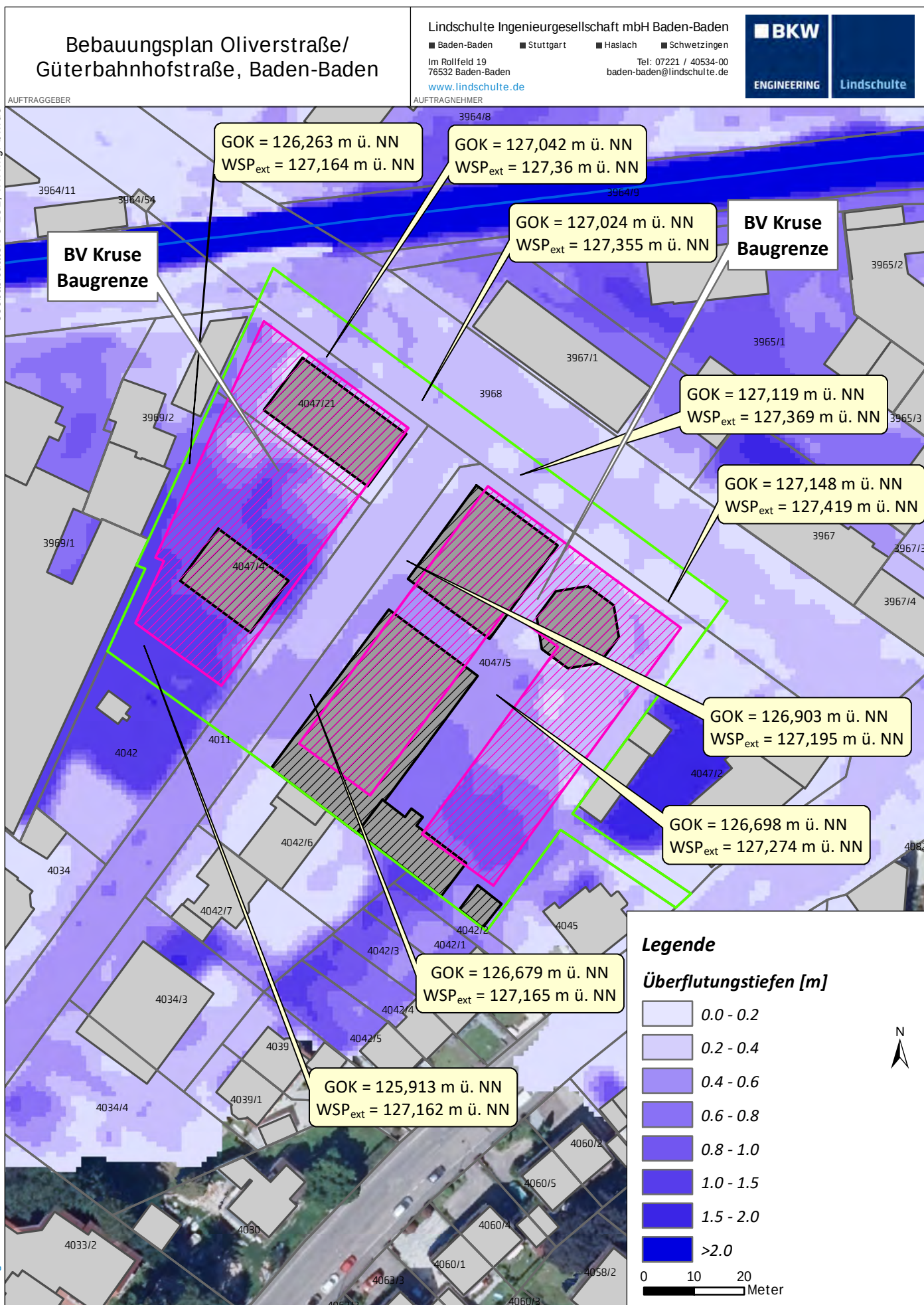
Bebauungsplan Oliverstraße/ Güterbahnhofstraße, Baden-Baden

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden
■ Baden-Baden ■ Stuttgart ■ Haslach ■ Schwetzingen
Im Rollfeld 19
76532 Baden-Baden
www.lindschulte.de
Tel: 07221 / 40534-00
baden-baden@lindschulte.de



Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden DIN A4



	DATUM	NAME	PROJEKTSTAND	
BEARBEITET	31.03.2026	eju	MAßSTAB	1:1.000
GEPRÜFT	31.03.2026	ron	LAGESYSTEM	ETRS89_UTM_32N
PROJEKTNUMMER	101911		HÖHENSYSTEM	DHHN2016 [m+NNH]

Überflutungstiefen bei HQ _{ext} Ist-Zustand, Höhenangaben		A.3.2
PLANINHALT		ANLAGE